

## **Taxordnung Altersheim Sonnenberg Reinach**

**Gültig ab: 01.01.2020**

### **1 Allgemeines**

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxen (zu Lasten Bewohner),
- Pauschale für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen (zu Lasten Bewohner),
- Pflegebedarfsstufenabhängige Tarife für Pflegeleistungen und für Mittel und Gegenstände (zu Lasten Krankenversicherer, Bewohner und öffentlicher Hand),
- Medizinische Nebenleistungen (zu Lasten Krankenversicherer).

### **2 Leistung einer Akontozahlung**

Die Institution verlangt bei Eintritt eine Akontozahlung in der Höhe von CHF 4'500.00. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde wird auf die Leistung einer Akontozahlung verzichtet.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Akontozahlung nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen dem Bewohner, dem von ihm bezeichneten Vertreter oder den gesetzlichen Erben zurückerstattet.

### **3 Rechnungsstellung**

Die Institution stellt dem Bewohner bzw. dessen Vertreter die Kosten für den Aufenthalt auf der Grundlage der geltenden Taxordnung monatlich in Rechnung.

Sämtliche Kosten werden jeweils am Ende des Monats fakturiert.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages verpflichtet sich der Bewohner bzw. dessen Vertreter, die Rechnungen längstens innert 10 Tagen seit deren Ausstellung zu begleichen. Die Institution kann in begründeten Ausnahmefällen auf Ersuchen des Bewohners bzw. des Vertreters die 30-tägige Zahlungsfrist erstrecken.

#### 4 Pensionstaxe pro Tag zu Lasten des Bewohners

Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Tagesansatz verrechnet. Für die Tage der Abwesenheit wird eine Reduktion auf die Pensionstaxe gewährt. Als Abwesenheit gilt, wenn diese eine Zeitspanne von drei und mehr Tagen dauert. An- und Abreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage.

4.0 Pensionstaxe Altbauzimmer	CHF 115.00
4.1 Pensionstaxe Neubauzimmer	CHF 133.00
4.2 Pensionstaxe Deluxezimmer Belegung 2 Personen	CHF 180.00
4.2 Pensionstaxe Deluxezimmer Einzelbelegung	CHF 160.00
4.3 Pensionstaxe bei Belegung eines Zweibettzimmers WG 14	CHF 125.00
4.4 Pensionstaxe Einzelzimmer WG 14	CHF 140.00
4.5 Pensionstaxe Ferienzimmer Altbau	CHF 118.00
4.6 Pensionstaxe Eckzimmer	CHF 118.00
4.7 Taxreduktion bei Abwesenheit	CHF -10.00
4.8 Bewohner ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Reinach Auswärtigenzuschlag pro Tag	CHF 5.00

Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pensionstaxe in Rechnung gestellt werden, sind im Anhang I aufgeführt.

Tritt der Bewohner vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist aus, so wird die Pensionstaxe bis zur Wiederbelegung des Zimmers/des Bettes weiter verrechnet, längstens aber bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist.

Verstirbt ein Bewohner, wird die Pensionstaxe so lange weiter verrechnet, bis das Zimmer/der Zimmeranteil von den Angehörigen bzw. vom Vertreter geräumt ist, längstens aber 30 Tage.

#### 5 Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen pro Tag zu Lasten des Bewohners

Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Tagesansatz verrechnet. Für die Tage der Abwesenheit wird keine Reduktion gewährt.

Tritt der Bewohner vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist aus, so wird die Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen nur bis und mit Austrittstag verrechnet.

5.1 Basispauschale	CHF 40.00
5.2 Zuschlag für erhöhten Betreuungsaufwand „Demenz“	CHF 20.00

Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt werden, sind im Anhang II aufgeführt.

## **6 Tarife für Pflegeleistungen zulasten Krankenversicherer, öffentlicher Hand und Bewohner**

Die Tarife für Pflegeleistungen (inklusive Mittel und Gegenstände) bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und richten sich nach der kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot „Tages- und Nachtstrukturen“ des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (siehe Anhang III).

## **7 Medizinische Nebenleistungen zulasten Krankenversicherer**

Medizinische Nebenleistungen wie Medikamente, Arztleistungen, medizinische Analysen sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet (siehe Anhang IV).

## **8 Anhänge**

Die nachfolgenden Dokumente bilden die Anhänge der vorliegenden Taxordnung:

- Anhang I: Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pensionstaxe in Rechnung gestellt werden
- Anhang II: Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt werden
- Anhang III: Beiträge für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (inklusive Mittel und Gegenstände)
- Anhang IV: Medizinische Nebenleistungen zulasten Krankenversicherer

## **9 Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Taxordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann nur unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen in Kraft treten.

## **10 Genehmigung durch den Vorstand der Trägerschaft**

Ort, Datum

Namens des Stiftungsrates

Reinach, 30.11.2019

Präsident:

**Anhänge zur Taxordnung****Anhang I: Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pensionstaxe in Rechnung gestellt werden**

a)	Personentransporte Transporte zum Arzt, Begleitung bei Arztbesuchen	nach Aufwand 65.-- / Stunde
b)	Verwaltungskosten bei Heimeintritt	300.00
c)	Reservationspauschale	300.00
d)	Postnachsendungen	5.00/Sendung
e)	Verlust Zimmerschlüssel	100.00
f)	Miete Bewegungsmatte	20.00 / Monat
g)	Miete Funkuhr (mobiler Notruf)	20.00 / Monat
h)	Zimmerservice	5.00
i)	Telefongrundgebühr	20.00 / Monat
k)	Kilometerentschädigung	0.80 / km
l)	Pauschale bei Sterbefällen	300.00
m)	Schlussreinigung bei Austritt oder Zimmerwechsel	400.00
n)	Auslagen für persönliche Bedürfnisse, wie Anschaffungen und grössere Reparaturen persönlicher Effekten :	
	- Persönliche Bedürfnisse	gemäss separater Preisliste
	- Konsumationen im Bistro	gemäss separater Preisliste
	- Coiffeur, Podologie etc.	nach Aufwand
	- Bezeichnen und Flickern der Wäsche	Nach Aufwand
	- Hygieneartikel	Gemäss separater Preisliste
	- Extrareinigung von Zimmer und Wäsche	Nach Aufwand
	<b>* Haftungsausschluss: Das AHS bietet keine Handwäsche oder Chem. Reinigung an. Sollten trotzdem solche Wäschestücke in den Wäschekreislauf gelangen, wird keine Haftung übernommen.</b>	
o)	Durch Bewohner verursachte Beschädigungen an Heim- und Dritteigentum	nach Aufwand
p)	Sämtliche ausserordentlichen Leistungen des Heimes, die nicht zum üblichen Aufgabenkreis gehören	nach Aufwand / gemäss se- parater Preisliste
q)	Umtriebspauschale bei kurzfristigem (d.h. innerhalb drei Tage vor vereinbartem Heimeintritt) Nicht-Eintritt	CHF 300.--
r)	Verpflegung von Angehörigen und Begleitpersonen	nach Aufwand / gemäss se- parater Preisliste
s)	Verwaltungskosten bei Austritt	300.00
t)	Miete Fernsehgerät (wenn verfügbar)	20.00 / Monat

**Anhang II: Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt werden**

Individuell in Anspruch genommene Leistungen wie z.B. die Begleitung eines Bewohners zu einem Termin ausser Haus werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt:

Individuelle nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen pro Stunde CHF 65.00

### Anhang III: Tarife für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (inklusive Mittel und Gegenstände)

(gestützt auf die „Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen“, gültig ab 1. Januar 2020)

Pflegebedarfsstufe	Zeitwert (Minuten)	Versicherer (CHF/Tag)	Bewohner (CHF/Tag)		Gemeinde (CHF/Tag)		Total* (CHF/Tag)	
		Pflege	Pflege	MiGeL	Pflege	MiGeL	Pflege	MiGeL
1-a	bis 20	9.60	1.40	0.20	0.00	0.00	11.00	0.20
2-b	21 - 40	19.20	13.70	0.60	0.00	0.00	32.90	0.60
3-c	41 - 60	28.80	23.00	0.00	3.00	1.00	54.80	1.00
4-d	61 - 80	38.40	23.00	0.00	15.30	1.40	76.70	1.40
5-e	81 - 100	48.00	23.00	0.00	27.60	1.80	98.60	1.80
6-f	101 - 120	57.60	23.00	0.00	39.90	2.20	120.50	2.20
7-g	121 - 140	67.20	23.00	0.00	52.20	2.60	142.40	2.60
8-h	141 - 160	76.80	23.00	0.00	64.50	3.00	164.30	3.00
9-i	161 - 180	86.40	23.00	0.00	76.80	3.40	186.20	3.40
10-j	181 - 200	96.00	23.00	0.00	89.10	3.80	208.10	3.80
11-k	201 - 220	105.60	23.00	0.00	101.40	4.20	230.00	4.20
12-l-a	221 - 240	115.20	23.00	0.00	113.70	4.60	251.90	4.60
12-l-b (121) BESA	241 - 260	115.20	23.00	0.00	135.60	5.00	273.80	5.00
12-l-b (122) BESA	261 - 280	115.20	23.00	0.00	157.50	5.40	295.70	5.40
12-l-b (123) BESA	281 - 300	115.20	23.00	0.00	179.40	5.80	317.60	5.80
12-l-b (124) BESA	301 - 320	115.20	23.00	0.00	201.30	6.20	339.50	6.20
12-l-b (125) BESA	ab 321	115.20	23.00	0.00	nach Aufwand		nach Aufwand	
12-l-b (126) RAI /RMC	251	115.20	23.00	0.00	136.68	5.02	274.88	5.02
12-l-b (128) RAI / SE3	301	115.20	23.00	0.00	191.38	6.02	329.58	6.02

\*Das Total von CHF 66.90 ergibt sich aus dem ermittelten Pflegebedarf und den Stundensätzen von CHF 65.70 (Pflege) und CHF 1.20 (Mittel und Gegenstände (MiGeL))

**Anhang IV****ALTERSWOHNUNGEN SCHÜTZENWEG 25, 5734 REINACH****Mietzinse pro  
Monat****1 1/2-Zimmer-Wohnung:**

2. Stock	Fr.	850.--
3. Stock	Fr.	880.--

**2 1/2 Zimmer-Wohnung**

2. Stock	Fr.	1020.--
3. Stock	Fr.	1040.--

<b>Garagenplatz</b>	Fr.	70.--
<b>Aussenplatz</b>	Fr.	30.--

Die Mietzinse verstehen sich inklusive Nebenkosten, aber exklusive Strom, Telefon- und Fernsehanschluss.

**Besondere  
Dienstleistungen**

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen können die Einrichtungen des Altersheims Sonnenberg mitbenutzen.

- Einnahmen der Mahlzeiten (gegen Entgelt)
- Waschen Flicker der Wäsche (gegen Entgelt)
- Teilnahme beim Aktivierungsangebot
- Teilnahme am Turnen und Singen und sonstige Aktivitäten
- Bei Festen mit angebotener Mahlzeiten wird ein vorher angekündigter Beitrag erhoben

**Preise der  
Extraleistungen**

Morgenessen	Fr.	6.50
Mittagessen	Fr.	12.--
Nachtessen	Fr.	7.--
Zimmerservice pro Mahlzeit	Fr.	5.—

Wäsche waschen und schrankfertig geliefert, pauschal pro Monat und Person Fr. 120.- (die Wäsche muss gekennzeichnet sein)

**Pflegeleistungen**

Das Altersheim Sonnenberg übernimmt in den Alterswohnungen keine Pflegeleistungen, ausgenommen der Erstversorgung und Hilfe in Notfällen.

Für weitergehende Leistungen ist die Spitex zuständig.

**Stand**

Reinach, 30.11.2019